

Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Boy's und Girl's Day

26.04.2018

Alle Regelungen, die den Zukunftstag für Mädchen und Jungen betreffen, sind in Sachsen-Anhalt durch einen speziellen Erlass des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt geregelt.

Einige Regelungen des Runderlasses kurz zusammengefasst

- Mädchen und Jungen sollen am Girls'Day bzw. Boys'Day in **geschlechtsuntypische, nicht traditionelle Berufe** schnuppern
- Teilnehmen können Mädchen und Jungen der Klassenstufen 5 bis 10. Sie können ihre Eltern oder andere Erwachsene an deren Arbeitsplätzen begleiten oder an Veranstaltungen und Workshops von Unternehmen und Einrichtungen teilnehmen.
- Es sollten an diesem Tag keine Klassenarbeiten oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden, so dass jedes Mädchen und jeder Junge die Möglichkeit besitzt, diesen Tag als speziellen Tag der Berufsorientierung zu nutzen.
- Die Teilnahme setzt einen genehmigten Antrag auf Freistellung durch die Schule voraus.
- Dieser Antrag muss von den Eltern gestellt werden.
- Durch die Freistellung seitens der Schule, besteht ein Versicherungsschutz.
- Eltern haben die Schule über die beabsichtigte Teilnahme schriftlich zu informieren.
- Die Schule entscheidet über die Anerkennung als Schulveranstaltung und somit über die Freistellung vom Unterricht.
- Die besuchten Unternehmen und Einrichtungen bestätigen die Teilnahme.

Ihr bekommt Informationen von euren Klassenlehrern.